

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 4).
2. den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften 06.04/2 „Mittlerer Weg“ im Planbereich 06.04, Gemarkung Fellbach, in der Fassung vom 29.02.2024 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzungen (Anlage 1). Es gilt die Begründung vom 29.02.2024 (Anlage 2). Der Umweltbericht in der Fassung vom 29.02.2024 ist Teil dieser Begründung (Anlage 3).

Maßgebend ist der Geltungsbereich in der Planzeichnung des Bebauungsplans.